

am..... 19.. die ärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuß in bestanden hat, wird ihm/ihr die

Approbation als Arzt

in der Eigenschaft als ärztlicher Pflichtassistent mit Geltung ab 19.. erteilt.

Diese Approbationsurkunde berechtigt den Arzt zur Ausübung der Heilkunde als Pflichtassistent nach Maßgabe der erreichten Kenntnisse und Fähigkeiten unter ärztlicher Anleitung und Aufsicht.

Zur selbständigen Ausübung der Heilkunde ist der genannte Arzt nur berechtigt, wenn er nach Ableistung der Pflichtassistentenzeit eine Approbation gemäß § 12 Abs. 2 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 21. Januar 1955 zur Approbationsordnung für Ärzte (GBl. I S. 108) besitzt.

..... den 19 ..

Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirkes

Dienstsiegel

Gebührenfrei

(Unterschrift) Bezirksarzt

Approbation des Arztes

für

zur Ausübung der Heilkunde

als Pflichtassistent.

Anlage 2

Zu § 11 Abs. 1 vorstehender Dritter Durchführungsbestimmung

Zeugnis

über die Tätigkeit als Pflichtassistent

für den/die Arzt..... (auf Grund § 11 Absätze 1, 2 und 6 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 21. Januar 1955 zur Approbationsordnung für Ärzte [GBl. I S. 108]).

Dem/Der Arzt..... geboren am in wird hierdurch bescheinigt, daß er/sie vom..... 19.. bis zum 19..

an der unten bezeichneten Einrichtung als unter meiner Anleitung und Aufsicht tätig gewesen ist.

(Es folgt eine Beschreibung der Art der Tätigkeit, bei Tätigkeiten in einzelnen Abteilungen einer Einrichtung unter Angabe der Zeiträume, während denen der Pflichtassistent auf den einzelnen Abteilungen arbeitete, nähere Würdigung der Tätigkeit unter Angabe, wieweit er während des Ausbildungsabschnittes seine praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und fortgebildet und die für die selbständige Ausübung der Heilkunde erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit bewiesen hat.)

.....
.....
.....

....., den 19 ..

(Bezeichnung der Einrichtung)

Stempel

(Unterschrift des für die Ausbildung Verantwortlichen)

Erklärung

des Leiters der Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirkes in (auf Grund § 11 Abs. 2 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 21. Januar 1955 zur Approbationsordnung für Ärzte [GBl. I S. 1081]).

Ich habe von dem Inhalt des vorstehenden Zeugnisses Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihm einverstanden — versage die Bestätigung aus folgenden Gründen:

Gegen die Versagung der Bestätigung ist Beschwerde gemäß § 16 Abs. 3 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 21. Januar 1955 zur Approbationsordnung für Ärzte möglich.

..... den 19...

Dienstsiegel

(Unterschrift des Leiters der Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirkes)

Anlage 3

Zu § 12 Abs. 3 vorstehender Dritter Durchführungsbestimmung

Approbationsurkunde

für die selbständige Ausübung der Heilkunde als Arzt

Nachdem der/die Arzt..... geboren am in am 19.. die ärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der in bestanden und anschließend den Vorschriften über die Pflichtassistentenzeit mit dem 19.. entsprochen hat, wird ihm/ihr die

Approbation als Arzt

mit Geltung ab..... 19.. erteilt. Auf Grund dieser Approbation ist der obengenannte Arzt zur selbständigen Ausübung der Heilkunde berechtigt.

Soweit darüber hinaus für bestimmte fachärztliche und andere selbständige ärztliche Tätigkeiten eine besondere staatliche Erlaubnis noch erforderlich ist, können diese Tätigkeiten nur in Verbindung mit dem Besitz der Approbation ausgeübt werden.

Abteilung Gesundheitswesen

Dienstsiegel des Rates des Bezirkes..... (Unterschrift) Bezirksarzt

Verwaltungsgebühr..... DM

Approbation des Arztes

für

Der/Die obengenannte Arzt, hat den Vorschriften über die Ableistung der ärztlichen Tätigkeiten gemäß § 9 der Dritten Durchführungsbestimmung vom 21. Januar 1955 zur Approbationsordnung für Ärzte (GBl. I S. 108) mit dem..... 19.. entsprochen.

Er/Sie ist auf Grund des geführten Nachweises dieser Tätigkeiten zur Ausübung der Heilkunde in selbständiger allgemeiner ärztlicher Tätigkeit (praktischer Arzt) berechtigt.

....., den 19..

Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirkes

Dienstsiegel

(Unterschrift) Bezirksarzt